



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1946.

Sitzung vom 31. Oktober 1946.

3476. Baulinien. Mit Eingabe vom 3. Oktober 1946 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 8. Juli 1946 über die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien auf der Nordseite der Technikumstraße zwischen Bahnhofplatz und Neumarkt. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 12. Juli 1946 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 13. September 1946 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

Die zurzeit in Aussicht stehenden größeren Bauvorhaben auf der Nordseite der Technikumstraße im Bereiche des alten Schlachthofareals veranlaßten das Bauamt, dieses Stadtquartier den neuzeitlichen verkehrstechnischen Anforderungen entsprechend zu gestalten.

Die Technikumstraße, die dem Verkehr von Zürich nach der Ostschweiz dient, zugleich einen lebhaften internen Verkehr, eine Autobus- und eine Trolleybuslinie aufnehmen muß, wurde im Jahre 1931 den damaligen Anforderungen entsprechend auf eine Fahrbahnbreite von 11,0 m ausgebaut mit einem südlichen Trottoir von 3,0 m und einem nördlichen von wechselnder Breite.

Im Bereiche der Geschäftshäuser sollen neben der durchgehend 11,0 m breiten Fahrbahn auf beiden Straßenseiten 2,25 m breite Abstellstreifen angelegt werden und zwar auf der Südseite des Tagblattgebäudes bis zur verbreiterten Einmündung der Lagerhausstraße, auf der Nordseite zwischen Bahnhofplatz und dem Durchgang zum Neumarkt.

Das nördliche Trottoir wird so aufgeteilt, daß es zwischen Gebäudeflucht und Abstellstreifen der Fahrbahn eine offene Breite von 1,75 m und eine Arkade von 3,0 m lichter Weite aufweisen wird. Dieses Vorhaben gibt Anlaß, die mit Regierungsratsbeschuß vom 15. April 1865 genehmigte nördliche Baulinie aufzuheben und durch eine doppelte Baulinie zu ersetzen, deren eine für die Gebäudefront maßgebend wird, wogegen die andere die lichte Breite der Arkade bestimmt. Ihr gegenseitiger Abstand ist auf 3,5 m festgesetzt. Für die Arkadengestaltung ist als Ergänzung zu den Baulinien eine Spezialordnung erlassen worden, die sich an die bestehenden Bauordnungen für die Marktgasse-Arkaden anlehnt.

Im Bereiche des Durchganges zum Neumarkt wird die Baulinie zurückgesetzt; sie folgt den Fluchten der Gebäude Assek.-Nrn. 487, 486, 5485—5483; hier fällt sie mit der bestehenden Baulinie zusammen.

Im Durchgang zum Neumarkt werden die Baulinien vom 15. April 1865 ebenfalls aufgehoben; es ist die Schließung des Neumarktes durch eine südliche Abgrenzungsbaulinie und ein Torgebäude vorgesehen. Diese Maßnahme ermöglicht sowohl die Schaffung einer platzartigen Erweiterung gegenüber der Einmündung der Lagerhausstraße als auch eine städtebaulich bedeutende Verbesserung des Neumarktes.

Die südliche Baulinie der Technikumstraße zwischen dem Tagblattgebäude Assek.-Nr. 278, Kat.-Nr. 8, und der Lager-

hausstraße ist schon mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2568 vom 17. August 1946 genehmigt worden; es kann hier auf Ziffer B des betreffenden erläuternden Berichtes hingewiesen werden.

Die Niveaulinie bleibt unverändert.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 8. Juli 1946 betr. die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien auf der Nordseite der Technikumstraße zwischen Bahnhofplatz und Neumarkt, sowie die zugehörige Spezialbauordnung vom 16. Mai 1946 wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 31. Oktober 1946.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

J. Repp

*1 Doppel dieses Auszuges
& Akten an Bauamt*

12. 11. 1946